

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 18

Artikel: Ueber Kameradschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

29. April 1882.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Herrn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Ueber Kameradschaft. — Vortrag über die Nenerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. (Schluß.) — Die dreijährige Dienstzeit in der französischen Armee. — C. Suter: Vademecum für Vorstände freiwilliger Schießvereine der Schweiz. — L. Hübler: Statistische Tafel aller Länder der Erde. — Gegenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß.

Ueber Kameradschaft.

(Vortrag gehalten in der Offiziers-Gesellschaft von Lenzburg den 7. Februar 1882.)

Unter Kameradschaft zwischen Offizieren verstehe ich eine Art Freundschaft, die hervorgeht aus dem Bewußtsein, daß einer auf den andern angewiesen ist, einer mit dem andern arbeitet an der Verfolgung und Erfüllung einer gemeinsamen hohen Aufgabe: der eigenen militärischen Ausbildung, der Ausbildung und richtigen Führung seiner Untergaben, der Pflege und Hebung unseres Militärwesens zu Nutz und Frommen und zur Ehre unseres Vaterlandes.

Die Kameradschaft, wie ich sie begreife, faßt in sich den Geist der Zusammengehörigkeit, den sogenannten Korpsgeist, ein freundschaftliches Verhältniß und Entgegenkommen zwischen den Einzelnen, eine uneigennützige gegenseitige Unterstützung in dienstlichen Angelegenheiten und eine gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung außer dem Dienst. Sie bringt einander persönlich unbekannte Offiziere beim ersten Zusammentreffen in ein nahes Verhältniß, sie gleicht die Standes- und gesellschaftlichen Unterschiede des bürgerlichen Lebens aus. Sie ist das Bindemittel, der Kitt, der die Offiziere zusammenhält und ihnen die Freudigkeit des Schaffens verleiht, der gute Geist, der auf die Mannschaft übergehen und die ganze Armee durchdringen soll. — Die Pflege guter Kameradschaft scheint mir in einer Miliz-Armee von besonderer Wichtigkeit zu sein. Bei stehenden Armeen, speziell beim deutschen Heere, welches sich durch musterhafte Disziplin und Durchführung unbedingtester Subordination auszeichnet, wird Vieles zur Pflege des kameradschaftlichen Sinnes gethan und seinem Einfluß auf den guten Geist der Armee hohe Wichtig-

keit beigegeben. Um wie viel mehr ist Solches bei uns nothwendig, wo man kaum für einige Wochen sein bürgerliches Kleid mit der Uniform vertauscht und wo es absolut unmöglich ist, sowohl bei Offizier als Mannschaft in der kurzen Zeit alle jenen schönen Eigenschaften, welche den Soldaten zeihen, namentlich jenes hohe Pflichtgefühl auszubilden, das bei den Deutschen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Bei uns soll eben der kameradschaftliche Geist ersehen und schaffen helfen, was bei unserer kurzen Dienstzeit sonst nur schwer oder gar nicht erreicht werden kann. —

Sind wir nun in unserer Armee wirklich so weit, daß wir uns dessen rühmen können? Ich glaube: Nein! Es bleibt in dieser Hinsicht noch recht Vieles zu thun übrig und zwar soll es nicht allein während der Dienstzeit geschehen, sondern die Arbeit muß auch im bürgerlichen Leben fortgesetzt werden durch Militär-Vereine, regelmäßige Zusammenkünfte der Offiziere, welche der gleichen taktischen Einheit angehören, und durch das Bestreben eines jeden Einzelnen, wo und wann es ist, das Ansehen unserer Armee zu heben und zu festigen. Da sollten aber unsere höheren und höchsten Offiziere mit gutem Beispiel vorangehen und sollte bei Zwistigkeiten, welche in politischen Meinungsverschiedenheiten ihren Grund haben, nicht die militärische Stellung der Beteiligten mit in's Spiel gezogen werden. Wenn dann noch Militär-Vereine und von so und so viel 100 Offizieren gezeichnete Adressen für und gegen Partei ergreifen, so scheint mir das sowohl ein Verkennen seiner Aufgabe, als ein recht bedauerlicher Mangel militärischen Taktes zu sein. —

Um mehr in die Details meines Themas einzudringen zu können, wähle ich mir ein Beispiel und zwar die Kameradschaft zwischen den Offizieren eines Bataillons, annehmend, daß das Gleiche auch für

die Offiziere irgend eines andern Truppenkörpers gelte.

Hier liegt die Pflege jenes Geistes in erster Linie dem Kommandanten und dem Adjutanten ob. Gewisse Charaktereigenschaften einzelner Offiziere können ihre Bestrebungen allerdings oft erschweren, sogar unmöglich machen, und dann ist es mit dem Offizierskorps und dem Bataillon schlecht bestellt. Hier, glaube ich, kann nur durch Versetzung jener störenden Elemente zu einem andern Bataillon Abhülfe geschaffen werden. — Die eigentlichen Träger des kameradschaftlichen Geistes sind aber wohl die Kompagnie-Chefs. Sie können innerhalb ihrer Kompagnien in dieser Beziehung unendlich Vieles leisten. Jeder junge Offizier, der den ersten Dienst mit den Truppen macht, ist — wenn er auch noch so gute theoretische Kenntnisse mitbringt — anfänglich mehr oder weniger unbehülflich, sowohl im bewaffneten, als namentlich auch im innern Dienst. Es gibt eben so viele scheinbar unbedeutende Sachen, die zur guten Führung und Versorgung der Truppe von nicht zu unterschätzendem Werth sind, die aber in keinem Reglement stehen und nur durch Praxis erlernt werden können. Gewöhnlich denken die ältern Offiziere gar nicht mehr daran, daß auch sie sich in ihrem ersten Dienst hie und da die Nase recht empfindlich angestoßen haben und nehmen als selbstverständlich an, was doch Alles erst gelernt werden muß. Sie wissen gewöhnlich auch nicht mehr, wie wohl es ihnen gethan und wie dankbar sie Demjenigen gewesen sind, der ihnen in den ersten Tagen freundlich entgegen gekommen ist und einen guten Rath und wohlgenierte Anleitung gegeben hat. Wenn aber der Kompagnie-Chef solches thut, so erwirbt er sich auf die leichteste Weise treue, anhängliche junge Freunde, die ihn als ältern Kameraden lieben und verehren. Er darf alsdann von seinen Offizieren viel verlangen, er wird sie stets willig, diensteifrig und seiner Person treu ergeben finden. Ich möchte hier noch erwähnen, daß mit pedantischer Strenge am Kompagnie-Rapport festgehalten werden sollte. Wenn auch nicht alle Tage wichtige Angelegenheiten zu behandeln sind, so gibt es doch immer irgend welche Vorkommnisse in der Kompagnie, welche verdienen erwähnt und besprochen zu werden. Seine Offiziere empfangen ein lebendigeres Interesse am Dienst und die Leitung der Kompagnie wird ein Sinn, ein Geist.

Der Kompagnie-Chef wird auch gut thun, in der Regel darauf zu halten, daß nach dem Dienst seine Offiziere sich ihm, resp. den andern höhern Offizieren des Bataillons, wenigstens für einen Theil des Abends anschließen. Ich will durchaus nicht sagen, daß sie sich beständig aneinander binden sollen; es wäre das für alle Theile gleich ermüdend und unerquicklich. Aber verderblich für den kameradschaftlichen Geist ist es, wenn die jüngern Herren, sobald sie vom Dienste nicht mehr in Anspruch genommen sind, da und dorthin verschwinden, für den ganzen Abend unsichtbar bleiben und den ältern Kameraden geflissentlich aus dem Wege gehen, mit der

Motivierung: nach dem Dienst wollen wir frei, ungeniert und nicht unter beständiger Kontrolle sein. —

Wie nun jeder Kompagnie-Chef in seiner Abtheilung die ächte Kameradschaft heranbildet, so soll dieser Geist auch zwischen den Kompagnien herrschen, d. h. innerhalb des Offizierskorps des ganzen Bataillons; und hieraus entwickelt sich dann der sogenannte Korpsgeist, worunter ich verstehe: ein kameradschaftliches Verhältniß zwischen den Offizieren, Stolz auf den Truppenkörper, dem man angehört, und eifersüchtige Wahrung seines guten Namens. —

Es ist gewiß erfreulich und für die gute Ausbildung des Bataillons von großem Nutzen, wenn zwischen den Kompagnien eine gewisse Rivalität herrscht, wenn jeder Chef darnach strebt, daß seine Abtheilung den andern mindestens ebenbürtig sei. Diese Rivalität soll aber eine loyale sein. Eine Kompagnie hat der andern unter allen Umständen beizustehen, und zeugt es von einem schlechten Geiste, wenn — wie es schon vorgekommen — eine Kompagnie Vortheile auf Kosten einer andern sich zu verschaffen gesucht hat, sei es beim Fassen, beim Bezug von Kantonnementen, auf dem Marsch oder beim Manöviren. —

Begeht ein Offizier einen Dienstfehler, der nicht auf grobe Nachlässigkeit oder böse Absicht zurückzuführen ist, so soll nach meiner Ansicht der Vorgesetzte nicht gleich mit Strafe dreinfahren. Es ist aber auch unrichtig verstandene Kameradschaft, wenn derselbe einem Fehlbaren gegenüber ein oder sogar beide Augen zudrückt. Nein, ein Fehler darf nie übersehen, nie ungerügt bleiben, jedoch wird eine freundliche Zurechtweisung und bei schwereren Vorfällen ein ernstes Wort unter vier Augen die bessere Wirkung haben, als so und so viele Stunden Arrest. Selbstverständlich spreche ich hier nicht von solchen Fällen, wo Nichtstrafen selbst Pflichtvergessenheit wäre. —

Ich möchte hier eines Missbrauchs erwähnen, der in unserem Militärleben häufig vorkommt, ich meine das zu viele Schmollismachen. Früher noch mehr als jetzt war es Usus, daß fast sämmtliche Offiziere eines Korps, einer Zentralschule etc. auf Schmollis waren und zwar vom ersten Dienstag an, bevor sie einander auch nur einigermaßen kannten. Das ist mir noch lange kein Zeichen guter Kameradschaft, daß man auf Du und Du steht. Das „Du“ bringt es allerdings mit sich, daß man mit einander offener und vertrauter wird; es bringt es aber auch mit, daß sich Einer vor dem Andern mehr gehen läßt, in Benehmen und Ausdrucksweise nachlässiger wird, weniger mehr auf Anstand hält, und daß bei allem die gegenseitige Achtung etwas heruntergedrückt wird. Kameradschaft gründet sich aber namentlich auch auf gegenseitige Werthschätzung. — Es ist auch nicht jeder Offizier befähigt, seinem untergeebenen Schmollisbruder gegenüber im Dienst diejenige Autorität zu bewahren, die nun einmal nothwendig ist. —

Wenn ich mich über diesen Punkt offen ausgesprochen habe, so möchte ich nicht missverstanden sein. Ich

bestreite dem Schmollissein zwischen guten Freunden durchaus nicht seine Berechtigung; ich freue mich und schäze mich glücklich mit einer großen Zahl lieber Kameraden auf Du zu sein — nur dem Missbrauch möchte ich entgegentreten und der durchaus irrgen Ansicht, daß man nicht gut Kamerad sein könne, ohne drei Mal mit einander angestoßen und mit verschlungenen Armen das Glas geleert zu haben. —

Ich komme noch auf die Kameradschaft zu sprechen, welche zwischen Offizier und Mannschaft besteht.

Es gibt Offiziere, die sich dadurch bei den Soldaten beliebt zu machen suchen, daß sie in ihren Anforderungen lax sind, sich in Ausdrucksweise und Benehmen auf gleichen Fuß mit ihnen stellen, bei Dienstverleihungen nicht strafen oder ertheilte Strafen wieder schenken, weil sie für ihre Popularität fürchten. Diese Offiziere setzen sich auf diese Weise in eine Art kameradschaftlichen Verhältnisses zu der Mannschaft, das für die Tüchtigkeit der letztern von ungeheurem Nachtheil ist. Das Ansehen und die Autorität des Offiziers, die Disziplin der Mannschaft gehen verloren. Im gewöhnlichen Kasernen-Dienst hält die Compagnie, das Bataillon &c. noch so zusammen, daß den gewöhnlichen Anforderungen wenigstens zum Schein genügt werden kann. Die Truppe braucht aber nur einen Divisionszusammengzug mitzumachen, wo an Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit größere Anforderungen gestellt werden und naturgemäß die einzelnen Abtheilungen, wie der einzelne Mann, nicht unter beständiger Aufsicht und Kontrolle gehalten werden können, so wird sich bald das zerstreuende Element, das gerade in jener schlecht verstandenen Kameradschaft besteht, fühlbar machen. Und wie würde jener Offizier erst bei einer Grenzbefestzung oder im wirklichen Kriege, bei Gewaltmarschen, beim Ausbleiben des Proviant &c. &c. mit seiner Truppe bestehen? Nein, der Gehorsam und die Disziplin, welche auf solche Kameradschaft sich stützen, brauchen nur geringer Veranlassung, um in Ungehorsam, in Insubordination umzuschlagen. —

Unter Kameradschaft zwischen Offizier und Mannschaft verstehe ich einen andern Geist: Der Offizier soll freundlich und theilnehmend gegen den Soldaten sein, er soll jeden einzelnen Mann, dessen Wesen und Charakter möglichst kennen lernen, aber er braucht deswegen nicht von seiner Stellung herunter zu steigen, er muß den Soldaten gegenüber immer noch eine gewisse Gemessenheit bewahren. Wenn er dabei in seinen Anforderungen streng aber gerecht, — in seinen eigenen Funktionen gewissenhaft — freudig und unermüdlich in Erfüllung seiner Pflicht ist, dann erwirbt er sich die ächte Liebe und Unabhängigkeit, dann besteht zwischen ihm und den Soldaten eine Kameradschaft, welche die strengsten Anforderungen freudig bewilligt, die härtesten Strapazen mit Leichtigkeit überwindet und im verhängnisvollen Moment zu jedem Opfer befähigt. —

So wird sich bei der Pflege ächter Kameradschaft ein schöner Geist in unserm Offizierskorps entwickeln,

der sich auf die Unteroffiziere fortpflanzen und die Mannschaft durchdringen wird.

Unsere Offiziere mögen sich dieser Aufgabe in vollem Maße bewußt sein, denn sie sind die Pfleger und Träger des schweizerischen Militärgeistes, den sie nicht nur während der Dienstzeit, sondern auch, wenn sie in's Privatleben zurückgekehrt sind, fördern und weiterbilden sollen. Nur dann wird sich in unserm Volke dieser Geist, der von gewissen Seiten oft auf die unfrüchtigste Weise angefeindet wird, rege und stark erhalten, wird unser Offizierskorps das Vertrauen der Mannschaft besitzen, die schweizerische Armee der Stolz des Landes und in Zeiten der Not und Gefahr befähigt sein, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

B.

Bortrag

gehalten den 9. Februar 1882 im Offiziers-Vereine der Stadt Bern durch Oberstl. Rud. Schmidt

über

„die Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes.“

(Schluß.)

Zur Schweiz übergehend, sind seit der II. Ordonnanzbereinigung von 1878 wieder Vervollkommenungen an unseren Repetirwaffen aufzuzeichnen, welche durch Bundesratsbeschlüsse vom 1. November 1881 zur Annahme gelangt sind und Gegenstand einer III. Ordonnanzbereinigung bilden.

Hievon sind hauptsächlich hervorzuheben:

Der neue Repetir-Stutzer, Modell 1881.

Mit Rücksicht darauf, daß das Repetirgewehr (Waffe der Füsiliere) Modell 1878 in seiner Beschaffenheit dem Repetir-Stutzer Modell 1871 (Waffe der Schützen) vielseitig überlegen geworden, namentlich auch das Abzuggewicht Verminderung und sichere Regulirung erfuhr, ließ das schweizerische Militär-Departement durch eine Kommission von 7 Mitgliedern die Frage prüfen, ob künftig auch die Schützen mit dem Gewehrmodell 1878 bewaffnet werden sollen, oder eine Waffe mit Stecherabzug beibehalten werden, eventuell das Gewehrmodell 1878, jedoch mit einem Stecher versehen, an Stelle des Stutzers Modell 1871 treten solle.

Im Gutachten der Kommission waren zwei Ansichten motivirt; eine Mehrheit (Präsident und 3 Mitglieder) votirten für Fallenlassen des Stechters und einheitliche Waffe für Füsiliere und Schützen, gestützt darauf, daß der Stecher im Feldgebrauch der Waffe keinen Nutzen gegenüber Behandlungskomplikation biete, bei den freiwilligen Übungen aber die Feldleistung der Waffe wenig Verstärkung finde, daher selbst Schützen von ihrem Repetir-Stutzer nicht Gebrauch machen, sich lieber der Einzellsader bedienen, die Privatliebhaberei bei den Schießübungen und Schützenfesten über die militärisch-nützliche Übung noch immer zu stark dominire. Der Schütze solle sich nicht durch Kleidung und Waffe, sondern durch seine vorzüglichere Leistung im feldmäßigen Schießen seine Auszeichnung gegenüber dem Füsiliere — verdienen.